

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 24.10.2013:

**zu 4.1 Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09249**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.
2. Das Bau- und Sanierungsprogramm für die kommunalen- und Vereinssportstätten wird jährlich fortgeschrieben und als Anlage zum Sportprogramm beschlossen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

F.d.R.

Petra Mann
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 24.10.2013:

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249) Vorlage: V/2011/10213**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung **mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen und den einzelnen Kapiteln** zu:

Leitsatz V

Sportstätten-Infrastruktur: Die städtische Förderung erfolgt ~~maßgeblich~~ durch die Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur für den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits-, Behinderten und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport. Die Sportstätten ~~sollen grundsätzlich~~ **können** an Vereine übertragen werden; hierfür sind im Rahmen eines Sportstätten-Managements Anreize zu schaffen. ~~Dabei erwartet die Stadt von den Vereinen eine angemessene finanzielle Beteiligung beim Betrieb der Sportstätten.~~ Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten **für den Leistungssport** an drei Standorten.

Kapitel 1 S. 11, letzter Absatz, Satz 2 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

Es ist feststellbar, dass gerade der Angebotsbereich der freizeit- und gesundheitssportlichen Aktivitäten stärker frequentiert wird. ~~Darüber hinaus könnten diese künftig zunehmend dazu beitragen, den sportkulturellen Freizeitbereich des Sports zu finanzieren.~~ Dem Bedürfnis, mit zunehmendem Alter im Wohnfeld Sport zu treiben,“

Kapitel 1 Freizeit-, [...] und Rehabilitationssport S. 22, 1. Zeile (Satz beginnt am Ende von S. 21) wird von einer Soll-Bestimmung zu einer Zielbestimmung geändert und erhält folgende Fassung:

Um die Trainingsbedingungen der Sportler zu verbessern, ~~soll~~ **wird** im Zeitraum des vorliegenden Sportprogramms auf dem Gelände Kreuzvorwerk (ehemaliger Boltzplatz) **der Bau einer Skater-Arena entstehen angestrebt.**

Kapitel 2 Leistungssport, S. 24, in der ersten Aufzählung wird die vorrangige Vorgabe an Sportstätten an leistungssporttragende Vereine gestrichen und erhält folgende Fassung:

- eine bedarfsgerechte Sportstättenstruktur (materiell-technische Bedingungen) zu schaffen und das dazu notwendige Personal zur Verfügung zu stellen; die vorhandenen finanziellen Ressourcen im Leistungssportbereich auf ~~Schwerpunktsportarten zu konzentrieren und die Sportstätten vorrangig an leistungssporttragende Vereine zu vergeben;~~

Kapitel 2 Leistungssport, S. 25, Abschnitt II: Überschrift wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

II. Schwerpunktsportarten **im Leistungssport**

Kapitel 4 Fördermittel, S. 35, Abschnitt II, im ersten Absatz wird Satz 2 gestrichen und erhält folgende Fassung:

In Anwendung der Sportfördermittel-Richtlinie soll ein Zuschuss für Betriebsausgaben, für die Unterhaltung von Sportflächen sowie der Sanitäranlagen auch weiterhin ermöglicht werden. ~~Voraussetzung hierfür ist auch, dass in der Sportstätte ein oder mehrere Leistungsstützpunkte angesiedelt sind.~~ Dies kann dazu beitragen, den Betrieb der städtischen Sportanlagen langfristig zu sichern. ...

Kapitel 5 Sportstätten, Abschnitt I, S. 45: die Aufzählung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle (Saale) wird sich künftig stärker auf den Betrieb dieser drei Sportkomplexe **im Bereich des Leistungssports** konzentrieren:

- Robert-Koch-Straße (Sportschule)
- Brandberge und
- Halle-Neustadt.

Kapitel 5 Sportstätten, Abschnitt I Vergabe, S. 47: die letzten beiden Sätze vom letzten Absatz werden gestrichen und erhält folgende Fassung:

... Die Motivation der Sportvereine, nicht benötigte Trainingszeiten, ist zudem gering. ~~Hier soll eine finanzielle Beteiligung der Sportler an den Bewirtschaftungskosten der jeweiligen Sporteinrichtungen Abhilfe schaffen. Die personelle Bewirtschaftung der kommunalen Sporthallen muss daher künftig verstärkt durch den Vereinssport abgesichert werden.~~

Kapitel 5 Sportstätten, Abschnitt I Entgelte, S. 50: im zweiten Absatz wird der zweite Satz geändert und erhält folgende Fassung:

In der Praxis hat es sich gezeigt, dass durch die unentgeltliche Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen ein wirtschaftlicher Anreiz fehlt, Nutzungszeiten effektiv zu beantragen. Dem ~~muss~~ **könnte** durch ein angemessenes Entgelt entgegengewirkt werden. ...

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

F.d.R.

Petra Mann
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 24.10.2013:

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249) Vorlage: V/2011/10206**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung **mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen und den einzelnen Kapiteln** zu:
 - a. Leitsatz II erhält folgende Fassung: „**Im Zuge der Sanierung von Schulen und Sportstätten ist darauf zu achten, dass der Schulsport entsprechend Berücksichtigung findet. Dabei ist auf die Barrierefreiheit und die Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeiten für den Vereinssport zu achten**“.
 - b. Leitsatz III erhält folgende Fassung: „Breiten-, **Freizeit-** und Leistungssport: „**Schwerpunktaufgabe** der örtlichen Gemeinschaft und damit der Stadt Halle (Saale) ist die **verstärkte** Förderung des **Freizeit- und Breiten**sports. **Vorrangig dabei sind der Kinder- und Jugendsport sowie die ehrenamtliche Sportarbeit.** Die Stadt Halle (Saale) fördert den Leistungssport insbesondere dadurch, dass geeignete Sportstätten zur Verfügung gestellt werden.“
 - c. Leitsatz VI wird gestrichen
 - d. Leitsatz VII (neu Leitsatz VI) erhält folgende Fassung: „Vereine: Die Stadt Halle (Saale) fördert den Sport in Vereinen in besonderem Maße. Dabei wird die Sportselbstverwaltung geachtet und die Eigenverantwortung der Vereine gefördert. Öffentliche Hilfen werden nur dann ausgegeben, wenn die Selbsthilfe des Sports nachweislich nicht ausreicht. **Zur weiteren**

Sportförderung strebt die Stadt Halle (Saale) an, rechtlich und finanziell stabile Voraussetzungen für die Vereine zu schaffen.“

- e. Leitsatz VIII (neu Leitsatz VII) erhält folgende Fassung:
„Schwerpunktsportarten **im Leistungssport**: Die Stadt Halle (Saale) fördert ausgewählte Sportarten, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen. Die Festlegung der Schwerpunktsportart bewirkt:
- Vorrang beim Bau von Sportanlagen;
 - Vorrang bei der Sportstättenbenutzung;
 - ~~Vorrang bei der Sportförderung: bei den Betriebs- und Übungsleiterzuschüssen, bei der Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen.~~
- f. Kapitel 4 Abschnitt II „Pachtvereine, 1. Betriebskosten – 3. Absatz (S. 35) erhält folgende Fassung : „In Anwendung der Sportfördermittel-Richtlinie soll ein Zuschuss für Betriebsausgaben, für die Unterhaltung der Sportflächen sowie der Sanitäranlagen auch weiterhin ermöglicht werden. ~~Voraussetzung hierfür ist auch, dass in der Sportstätte ein oder mehrere Leistungsstützpunkte angesiedelt sind.~~ **Dazu sollen mit allen Pächtern langjährige Nebenabreden abgeschlossen werden. Damit gewinnen sowohl die Vereine als auch die Stadt Halle (Saale) finanzielle Planungssicherheit und Gestaltungsspielraum.** Dies kann dazu beitragen, den Betrieb der städtischen Sportanlagen langfristig zu sichern. Eine Festbetragsfinanzierung wird derzeit nicht befürwortet, weil der Haushalt der Stadt Halle (Saale) nicht ausgeglichen ist.“
- g. Kapitel 4 Abschnitt III „Eingemietete Vereine - 2. Absatz (S. 36) erhält folgende Fassung: „ Für die Einmietung von Sportvereinen bei privaten Dritten wurden im Jahr 2009 rund 61.000 Euro ausgezahlt. Im Hinblick auf den nicht ausgeglichenen Haushalt der Stadt Halle (Saale) erscheint es fraglich, ob die Einmietung von Sportvereinen im **Bereich Breitensport** bei privaten Dritten **im bisherigen Umfang** aufrechterhalten werden kann, ~~wenn die Sportart nicht zu den Schwerpunktsportarten zählt.~~ Darüber muss im Rahmen der Veränderung der Sportfördermittel-Richtlinie diskutiert werden. **Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es Sportarten gibt, die besondere Ansprüche an eine Trainingsstätte stellen und diesen Vereinen aus dem Grund von der Stadt Halle (Saale) keine geeignete Sportstätte zur Verfügung gestellt werden kann.“**
- h. Kapitel 5 - Abschnitt I. Stadt - 1. Neubau und Sanierungsbedarf - Absatz 5 (S. 41) erhält folgende Fassung: „ Die städtischen Sportstätten werden bezogen auf folgende Kriterien positiv, neutral oder negativ bewertet:
- Verpflichtung aus Vertrag oder aufgrund von Pflichtaufgabe
 - die Sportstätte hat einen erheblichen Sanierungsbedarf: bauordnungsrechtliche Mängel oder die Ausübung der Sportart ist aufgrund anderer Mängel nicht mehr möglich;

- **eine energetische Sanierung von Anlagen der Sportstätte führt zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Wasser oder Strom**
 - in der Sportstätte werden Schwerpunktsportarten **im Bereich Leistungssport** ausgeübt.
- i. Kapitel 5 - Abschnitt II. Pachtvereine – 2. Investitions- und Sanierungskosten - Absatz 3 (S. 52) erhält folgende Fassung: „ Die Vergabe der Leistungen soll künftig nach folgenden Kriterien vorgenommen werden:
- Verpflichtung aus Vertrag oder aufgrund der Erfüllung von Pflichtaufgaben
 - die Sportstätte hat einen erheblichen Sanierungsbedarf: bauordnungsrechtliche Mängel oder die Ausübung der Sportart ist aufgrund anderer Mängel nicht mehr möglich bzw. gefährdet;
 - eine energetische Sanierung von Anlagen der Sportstätte führt zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Wasser oder Strom
 - in der Sportstätte werden Schwerpunktsportarten **im Bereich Leistungssport** ausgeübt.
3. **In einem jährlichen Umsetzungsbericht dokumentiert die Verwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportprogrammes festgelegten Maßnahmen.** Das Bau- und Sanierungsprogramm für die kommunalen- und Vereinssportstätten wird jährlich fortgeschrieben und als Anlage zum Sportprogramm beschlossen.
4. **Die Verwaltung legt dem Stadtrat im Jahr 2015 die Fortschreibung des Sportprogrammes zur Beschlussfassung vor.**

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

F.d.R.

Petra Mann
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale)

19.11.2013

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 24.10.2013:

zu 4.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013 Vorlage: V/2013/12025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2013 und den Nachtragshaushaltsplan 2013

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Petra Mann
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 24.10.2013:

**zu 4.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014
sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: beraten

F.d.R.

Petra Mann
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 24.10.2013:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11850**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale) für die Ausübung ihres Sportanteils in der schulischen Ausbildung eine Fahrtkostenrückerstattung bekommen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

F.d.R.

Petra Mann
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 24.10.2013:

**zu 5.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Wiederherrichtung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12019**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt wieder für sportliche Aktivitäten genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis: beraten

F.d.R.

Petra Mann
Protokollführerin

